

**BSD-Konzept**  
**zur**  
**Prävention sexualisierter Gewalt**

Einleitung

Der BSD als Spitzenverband und Sportorganisation sowie dessen Mitgliedsverbände tragen dazu bei, allen Sportler einen verlässlichen und sicheren Ort vor sexualisierter Gewalt zu bieten. Die Sportler haben das Recht auf eine persönlichkeitsfördernde und selbstbestimmte Sportausbildung unter dem Dach des BSD. Dies gilt für alle Angebote vom Breitensport bis zum Nachwuchsleistungssport und Spitzensport im BSD. Neben der sportlichen Entwicklung stellt der BSD aber auch einen wichtigen Sozialisationsrahmen für Heranwachsende dar. Durch die Nähe und Bindungen, die im Sport entstehen, können aber auch Risiken auftreten. Bestehende Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse können missbraucht werden und zu sexuellen Übergriffen, Unterdrückung sowie körperlichen und emotionalen Gewalthandlungen führen.

Zu diesem Themenkomplex verabschiedete die Mitgliederversammlung des DOSB im Jahre 2010 die Münchener Erklärung, eine Selbstverpflichtung zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport. Die Spitzenverbände verpflichten sich eine Kultur des Hinsehens zu entwickeln und konkrete Maßnahmen einzuführen sowie Handlungskompetenz zur Intervention bei sexualisierter Gewalt zu schaffen (DOSB,2010).

Darüber hinaus besteht seitens DOSB für alle ehrenamtlich tätigen und hauptamtlichen Mitarbeiter in den Spitzenverbänden die Verpflichtung, einen Ehrenkodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu unterschreiben. Die Unterzeichnung des Ehrenkodex ist eine Grundlage der Finanzierung des Leistungssportpersonals durch das BMI (Anlage 1).

### Grundsätze des BSD:

Der BSD implementierte im Jahr 2014 den Ethik-Code, indem die Prävention sexualisierter Gewalt verankert ist. Hierzu wurden Leitlinien und Handlungsempfehlungen formuliert. Diese beinhalten folgende Aspekte:

- a) Die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen ist zu achten.
- b) Der BSD verpflichtet sich zu einer Kultur des Hinsehens und der Hinwendung zu möglichen Opfern.
- c) Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sind zu respektieren.
- d) Das Recht der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit ist zu achten. Keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ist erlaubt. Dies schließt insbesondere auch sexualisierte Sprache und Anmache ein.
- e) Die Mitglieder sowie die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sind gehalten, Verdachtsmomente diskret und unverzüglich an die Verantwortlichen bzw. Vorgesetzten zu melden. Der BSD verpflichtet sich, allen Verdachtsfällen nachzugehen und sie so weit wie möglich aufzuklären.
- f) Für den Konfliktfall soll professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzugezogen werden.
- g) Der BSD verpflichtet sich, Trainer und Funktionsträger präventiv über die Problematik zu informieren und sie zu qualifizieren, sexualisierte Gewalt zu erkennen und in entsprechenden Situationen sachgerecht handeln zu können.

## Prävention sexualisierter Gewalt

### Struktur zur Prävention sexualisierter Gewalt

Zur Prävention sexualisierter Gewalt implementiert der BSD sechs wesentliche Strukturelemente, die mit definierten Aufgabenbereichen versehen sind (siehe Tabelle 1).

<b>Tabelle 1: Strukturelemente im BSD zur PSG</b>	
<b>AG Struktur</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Erstellung der Risikoanalyse</li><li>- Stetige Evaluation der Risikoanalyse</li><li>- Bewertung verschiedener Maßnahmen zur PSG</li></ul>
<b>PSG-Beauftragter</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Vorstand BSD</li><li>- Ethikbeauftragter BSD/stellv. Ethikbeauftragter</li><li>- Weibliche Ansprechpartnerin</li></ul>
<b>Externe Experten zur PSG</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Referententätigkeit zur Schulung von Trainern</li><li>- Referententätigkeit für Informationsveranstaltungen von Athleten, Eltern und Funktionären</li><li>- Netzwerkbildung für Anlaufstellen im Verdachtsfall</li></ul>
<b>Trainerausbildung BSD</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Verankerung von Trainerschulungen PSG ins Curriculum des BSD als Voraussetzung für alle Lizenzen</li></ul>
<b>Evaluation</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Jährliche anonyme Evaluation im Athletenbereich unmittelbar nach der Saison (Weltcupmannschaften und Juniorennationalmannschaften – OK bis NK1)</li><li>- Unmittelbare Auswertung und Einleitung eines Aufklärungsverfahrens bei gemeldeten Vorfällen.</li></ul>
<b>Nachweispflicht: Leistungssportpersonal, ehrenamtliche Funktionsträger, alle Mitarbeiter mit Kontakt zu Minderjährigen sowie Ansprechpartner PSG als Voraussetzung der Tätigkeit im BSD</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ehrenkodex DOSB</li><li>- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis</li></ul>

## Handlungsleitfaden zur Prävention sexualisierter Gewalt

### 1. Risikoanalyse im BSD

Der BSD führt im Rahmen der AG Struktur stetig eine Risikoanalyse durch, die im Wesentlichen die potentiellen Gefahren im Themenfeld der sexualisierten Gewalt beinhaltet. Dazu werden Bewertungen der Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses sowie deren Auswirkungen festgelegt. Anhand von Steuerungsmöglichkeiten und der Einordnung von Handlungsschritten wird stetig an der Qualitätssteigerung des Gesamtsystems zur Prävention gearbeitet. Die Risikoanalyse und die sich daraus ableitenden Verhaltensregeln sind Teile dieses Konzepts und als Anlage 2 und 3 beigefügt.

### 2. Grundvoraussetzung der Verbandstätigkeit

Der BSD fordert im Zuge der Prävention von seinem Leistungssportpersonal und von jedem Funktionär sowie von allen Mitarbeitern mit Kontakt zu Minderjährigen und den Ansprechpartnern PSG ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ein. Des Weiteren ist dieser im BSD tätige Personenkreis verpflichtet, den Ehrenkodex des BSD zu unterschreiben, und sich zu einer Unversehrtheit des Sportlers zu bekennen.

### 3. Schulungen von Trainern, Betreuern und Mitarbeitern des BSD

Sexualisierte Gewalt hat viele Facetten in deren Ausprägung. Dabei ist die Schwelle zwischen dem Erlaubten und einer Grenzüberschreitung insbesondere im Sport nicht immer klar definiert. Daher ist eine Aufklärung von Trainern, Betreuern sowie allen weiteren Mitarbeitern im BSD über die Grenzen in der Zusammenarbeit mit Sportlern ein wesentlicher Bestandteil der Prävention. Des Weiteren ist das Erkennen von möglichen Fällen sexualisierter Gewalt ein elementarer Aspekt der Schulungen von Trainern, Betreuern sowie allen weiteren Mitarbeitern im BSD. Das Verhalten von Betroffenen ist nicht immer auffällig. Wichtig ist daher die Sensibilisierung für Hinweise aus Gesprächen. Betroffene geben oft verbale Hinweise und haben zum Teil ein stark positives Folgeverhalten gegenüber dem Täter. Ein besonderes Verhalten weisen oft auch Täter auf, die in der Regel eine Strategie hin zu einem Abhängigkeitsverhältnis verfolgen. Die Betroffenen werden gezielt ausgesucht.

Im BSD werden daher für alle Trainer, Betreuer regelmäßige Schulungen (1x jährlich) angeboten, die den Themenbereich der sexualisierten Gewalt in Vorträgen oder Workshops beinhalten. Diese Maßnahmen sind für alle Trainer und Betreuer sowie allen weiteren Mitarbeitern im BSD und dessen Mitgliedsorganisationen verpflichtend. Des Weiteren ist die Schulungsmaßnahme zur PSG eine Grundvoraussetzung für den Erwerb der Trainer-Lizenzen Leistungssport im BSD.

#### 4. Informationsveranstaltungen für Athleten, Eltern und Funktionäre

Informationsveranstaltungen für Sportler sowie für Funktionäre sind ein wichtiger Bestandteil der Prävention, um diese über Strukturen und Möglichkeiten verschiedener Rollen (Betroffene, Bezugsperson, etc.) bei Verdachtsfällen im BSD aufzuklären. Diese Veranstaltungen dienen zur Aufklärung und Sensibilisierung in diesem Themenkomplex und haben zum Ziel, die Sportler in ihrem Bewusstsein für unangemessene Situationen zu stärken und ihnen klar aufzuzeigen, was erlaubt ist, was nicht erlaubt ist, und an wen sich im Verdachtsfall gewendet werden kann. Dabei ist auch eine wertschätzende Umgangsweise der Sportler untereinander als wichtiger präventiver Punkt gegen sexualisierte Gewalt zu thematisieren.

Des Weiteren werden Eltern bei minderjährigen Sportlern eingeladen, um auch das Umfeld der Sportler ganzheitlich zu informieren.

Es werden für die Sportler 1x jährlich Präventionsveranstaltungen angeboten, die wahrzunehmen sind. Diese sind für alle Kadersportler verpflichtend.

### **Umgang mit sexualisierter Gewalt**

#### Strukturen des BSD im Umgang mit sexualisierter Gewalt

Für ein optimales Monitoring und die notwendige Aufklärung im Rahmen der Prävention von sexualisierter Gewalt werden definierte Strukturelemente im Verband benötigt. Ein wesentliches Strukturelement ist das Beschwerdemanagement bzw. die Erstinformationsinstanz für Betroffene oder Dritte, die einen Fall melden wollen. Des Weiteren müssen Strukturen zur Betreuung von Beteiligten nach einem Vorfall implementiert werden (siehe Tabelle 2).

<b>Tabelle 2: Strukturelemente im BSD bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt</b>	
<b>Vertrauensperson</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Keine festgelegte Vertrauensperson</li><li>- Wahl der Vertrauensperson liegt beim Betroffenen</li></ul>
<b>Ansprechperson des BSD im Bedarfsfall</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Vorstand BSD</li><li>- Ethikbeauftragter BSD/stellv. Ethikbeauftragter BSD</li><li>- Weibliche Ansprechpartnerin</li></ul>
<b>Verantwortliche des BSD im Bearbeitungsprozess</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Vorstand BSD</li><li>- Ethikbeauftragter BSD/stellv. Ethikbeauftragter BSD</li></ul>
<b>Betreuung von Betroffenen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Psychotherapeut bzw. Psychiater</li></ul>

## Handlungsleitfaden im Umgang mit sexualisierter Gewalt

1. Meldung eines Falles durch einen Trainer, Funktionär oder Sportler bei einem Ansprechpartner des BSD:
  - a. Schweigepflicht zum Schutze des Betroffenen außer bei rechtfertigendem Notstand.
  - b. Informationsweitergabe an den gesamten Vorstand des BSD und den Arbeitgeber des Beschuldigten (falls es einen Trainer betrifft).
2. Gespräch mit dem Betroffenen und der Vertrauensperson, die den Fall mit gemeldet hat (6-Augen-Prinzip). Einbezug des BSD-Vorstands und des Dienstvorgesetzten (LV, OSP)
  - a. Erfassen der Situation
  - b. Bewertung des beschriebenen Vorfalls
  - c. Schutzmaßnahmen festlegen (Sofortige räumliche Trennung von Betroffenen und Beschuldigtem)
3. Entscheidung über vorläufige Suspendierung des Beschuldigten vom Trainings- und Wettkampfbetrieb.
4. Sofortige Einrichtung einer Informationsschleife mit allen notwendigen Stellen (BMI, Präsidium, DOSB/LSB, Rechtsbeistand, Verantwortliche Trainer am Stützpunkt/Nationalmannschaft).
5. Gespräch/Anhörung mit dem Beschuldigten zum gemeldeten Vorfall. Einbezug des Dienstvorgesetzten und des Rechtsbeistands. Gegebenenfalls Einbezug externer Experten.
6. Einleitung notwendiger arbeitsrechtlicher Schritte durch den Arbeitgeber
7. Gegebenenfalls Einleitung strafrechtlicher Schritte
8. Stetige Dokumentation aller Beratungen und des gesamten Prozessverlaufs
  - a. Einschätzungen von Gefühlslagen
  - b. Erfassung von Beobachtungen
  - c. Wortgetreue Aufnahme der Gespräche
  - d. Detaillierte Darstellung des Prozessverlaufs

Berchtesgaden, 18.10.2023